



Antrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Doris Rauscher, Annette Karl, Margit Wild, Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Stefan Schuster, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann SPD**

Mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU besser schützen V: Kontrollen verstärken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf europäischer Ebene in geeigneter Weise für eine grundlegende Verstärkung der Kontrollaktivitäten zum Schutz mobiler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in allen Mitgliedstaaten einzusetzen.

Dazu sind insbesondere folgende Regelungen zu treffen:

- Festlegung europäischer Mindeststandards für Arbeitsinspektionen in Anlehnung an die ILO-Konvention 187 mit dem Ziel, ein kohärentes und effektives Arbeitsschutzkontrollsystem in allen EU-Mitgliedstaaten zu etablieren.
- Einführung eines originären Verbandsklagerechts der Gewerkschaften auf EU-Ebene, das über die in der Durchsetzungsrichtlinie zur Entsenderichtlinie (2014/67/EU) festgelegten Beteiligungsverfahren hinausgeht.
- Einführung einer verlässlichen, objektiven und zugänglichen elektronischen Arbeitszeiterfassung für mobile Beschäftigte.
- Entwicklung eines Leitfadens durch die Europäische Arbeitsbehörde (ELA) zur besseren Klärung des Gerichtsstands bei grenzüberschreitenden Arbeitsverhältnissen.

Begründung:

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) stellt fest, dass mobile Beschäftigte besonders von Arbeitsausbeutung und Ungleichbehandlung bedroht sind. Da die Betroffenen ihre Arbeitssituation nur als vorübergehend ansehen, sind sie eher bereit, schlechte Bedingungen zu akzeptieren.

Deckt eine Arbeitsschutz- oder Kontrollbehörde Unregelmäßigkeiten auf, sind mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oft auf sich allein gestellt. Die Klärung des Gerichtsstandes erweist sich häufig als kompliziert und langwierig. Bis dahin sind die Beschäftigten meistens schon wieder im Heimatland. Ergibt sich, dass die Klage im Ziel-land durchgeführt wird, entstehen für die Beschäftigten große sprachliche, finanzielle und logistische Probleme. Hinzu kommt, dass die Kontrollbehörden europaweit unterbesetzt sind und sie deshalb der Aufdeckung von Missbrauch nicht gerecht werden können. Die Kontrollen, die durchgeführt werden, erweisen sich als schwierig, da oft Papiere nicht vorliegen und Missbrauch bei der Arbeitszeiterfassung stattfindet¹.

¹ Quelle Positionspapier des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) vom 25. September 2020: "Ausbeutung im Bereich der Saisonbeschäftigung und temporären Arbeitsmigration"